



Anlage

**Rechenschaftsbericht 2012 für das Sondervermögen
Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden**

**Erstellt von der Geschäftsführung des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“
Winnenden
zur
Ergänzung und als Bestandteil des Rechenschaftsberichtes
2012**

Winnenden, 21. März 2013

Norbert Sailer

Geschäftsführer Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

Inhalt / Gliederung

- (1) Einleitung und Tätigkeit des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden 2012
- (2) Finanzlage, Entwicklung des Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“
- (3) Einnahmen, Spenden und Sonstiges in 2012
- (4) Ausgaben in 2012
- (5) Ergebnis in 2012

(1) Einleitung und Tätigkeit des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden 2012

Der Rechenschaftsbericht 2012 für das Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden wird in dieser Form Anlage und Bestandteil des Jahresrechenschaftsberichtes 2012 der Bürgerstiftung Winnenden.

1.1

Der ehemals nicht rechtsfähige Verein Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden wurde 1988 von der Unternehmerfamilie Helmut Fischer, damals Mitglied im Verband der Selbständigen Winnenden e.V., initiiert. Die Familie Fischer, der Verband der Selbständigen Winnenden e.V. und die Stadt Winnenden stellten jeweils 40.000 DM als Startkapital, insgesamt also 120.000 DM zur Verfügung.

Dieses ursprüngliche Vermögen des Sozialfonds verüffachte sich bis zum Zeitpunkt des Vermögensübergangs von „Bürger helfen Bürgern“ in die Bürgerstiftung Winnenden zum 1. Juli 2006 auf über 300.000 Euro. Zum 31. Dezember 2012 ist das Gesamtvermögen des Sozialfonds auf nun 339.140,49 Euro angewachsen.

1.2

Das in die Bürgerstiftung Winnenden eingebrachte Vermögenskapital des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ ist vom Restvermögen der Bürgerstiftung Winnenden getrennt und völlig eigenständig. Die Vermögen von Bürgerstiftung und Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ werden deshalb auch getrennt voneinander verwaltet.

Das Sozialfondsvermögen ist ein Sondervermögen mit sozialer Zweckbindung. Die bisherigen Förderzwecke des Sozialfonds werden auch seit dem Übergang des Vermögens zum 1. Juli 2006 unverändert und ohne Einschränkung der ursprünglichen Zweckbindung weiter verfolgt.

1.3

Der Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden hat seine Geschäftsstelle im Winnender Rathaus bei der Stadtverwaltung Winnenden, Torstraße 10. Im dortigen städtischen Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales (Amt 50) als eigenständiger Organisationseinheit wird die laufende Büroarbeit, der wesentliche und laufende Schriftverkehr, die Buchhaltung sowie eine gesonderte Führung der Akten und Belege für das Zweckvermögen Sozialfonds erledigt. Die Geschäftsführung des Sozialfonds ist Herrn Bürgermeister Norbert Sailer gemäß Auftrag des Vorstandes der Bürgerstiftung Winnenden übertragen.

Im Jahr 2012 fanden am 18. Juni und 15. November planmäßig Sitzungen des Beirates Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ statt. Dabei wurden unter anderem regelmäßige und auch einzelfallbezogene Beihilfen in Höhe von über 500 Euro, auch mit Wirkung auf das Geschäftsjahr 2013, einstimmig beschlossen.

1.4.

Die Tätigkeit des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ war im Geschäftsjahr 2012 von der Abwicklung der üblichen laufenden Geschäfte und Aufgaben, aber auch durch die intensive Begleitung der im Herbst 2011 in Winnenden „gestrandeten“ und sich in einer Mehrfachnotlage befindlichen Familie Köllner vom Zirkus „Aron“ gekennzeichnet. Überhaupt war im Wesentlichen festzustellen, dass die Anzahl der Fälle mit mehr als „nur“ einer finanziellen Notlage, zunimmt. Die Mehrfachnotlagen erfordern meist eine weitere, anhaltende Begleitung auch nach Gewährung von Beihilfen. Die weitere Begleitung ist durch das gewohnt enge Zusammenwirken der Geschäftsstelle Sozialfonds mit den Angeboten der Stadt im Bereich der sozialen Daseinsfürsorge möglich. Allgemeiner Sozialer Dienst, Schuldnerberatung und Soziale Anlaufstelle in der Organisationseinheit Amt 50 gewährleisten dies.

Aufgrund der im Juli 2012 vom Gemeinderat der Stadt Winnenden mit Wirkung ab 1. Januar 2013 beschlossenen Neueinrichtung der Stelle eines Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Senioren und die Übertragung dieser Aufgabe an den Leiter der Geschäftsstelle des Sozialfonds, Herrn Rainer Voitke, wird das Geschäftsjahr 2013 organisatorisch und personell Veränderungen mit sich bringen. Herr Voitke wird für diese neue Aufgabe teilweise der Organisationseinheit Amt 50 entzogen, leitet aber weiterhin die Abteilung Soziales mit den vorab dargestellten sozialen Dienstleistungen und der angegliederten Geschäftsstelle Sozialfonds. Aufgrund der Mehrbelastung durch die neuen Aufgaben war insbesondere die Fallbearbeitung im Bereich Sozialfonds zu delegieren. Frau Ulrike Mohr, eine der beiden im Allgemeinen Sozialen Dienst teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen, wird diese Aufgabe im Laufe des Jahres 2013 komplett, zu ihrem verbleibenden Aufgabenanteil im Bereich des Sozialdienstes, übernehmen. Über die Änderung wurde der Beirat in der Novembersitzung 2012 informiert.

Eines der weiter, beschäftigenden Themen war das 2013 anstehende 25-jährige Bestehen des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden. Aus einer der diskutierten und möglichen Jubiläumsaktivitäten für 2013 -die werden in der ersten Sitzung des Beirats in 2013 festzulegen sein- ging erstmals nach 2003 wieder eine Waffelbackaktion zur Spendensammlung beim Winnender Weihnachtsmarkt 2012 hervor.

(2) Finanzlage des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

Dem Spenden sammeln und einwerben kam 2012 auch wieder besondere Bedeutung zu. Wie die beiden Jahre zuvor, wurde erneut frühzeitig vor Beginn der Adventszeit das traditionelle Schreiben an die Freunde und Gönner des Sozialfonds -das sind vor allem die Mitglieder des Verbandes der Selbständigen Winnenden e.V. (VdS)- versandt.

Die so „Bürger helfen Bürgern“ außerhalb der Adventszeit-Spendenaktion „Spenden statt Karten“ erreichten Spenden, lagen im Vergleich zum Vorjahr erneut wieder etwas höher. Auch die Aktion „Spenden statt Karten“ erreichte erneut ein sehr gutes Spendenergebnis, das auf

dem Niveau der Jahre zuvor lag.

2.1

Die Kapitalschöpfung des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ war zwischen 1999 bis 2006 stets rückläufig. Seit 2007 waren positive Abschlüsse zu verzeichnen, ausgenommen im Geschäftsjahr 2009 als ein -wenn auch nur geringfügig- negatives Ergebnis mit –816,12 Euro ausgewiesen werden musste. Den in den Geschäftsjahren 2010 in Höhe von 10.945,49 Euro und für 2011 in Höhe von 5.165,83 Euro festgestellten Gesamtgewinnen folgt nun allerdings für 2012 wieder ein negatives Ergebnis mit –162,63 Euro.

Das Gesamtvermögen des Sozialfonds beträgt zum 31.12.2012 339.140,49 Euro. (2009: 311.441,80 Euro, 2010: 326.387,29 Euro, 2011: 333.553,12 Euro.

Anteilig entfallen 290.250 Euro auf das Anlagevermögen, 48.890,49 Euro sind dem Umlaufvermögen zuzurechnen.

2.2

Eine erneute Zustiftung im Jahr 2012 mit 1.000 Euro und die aufgrund der Matching-Fund-Regelung von der Stadt Winnenden in gleicher Betragshöhe beigesteuerte Zuwendung, hat das Anlagevermögen von „Bürger helfen Bürgern“ auf 290.250 Euro.

Für das zu satzungsmäßigen Zwecken „Beihilfegewährung“ grundsätzlich nicht verwendbare Grundstockvermögen des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“, werden bei der Volksbank Stuttgart eG und der Kreissparkasse Waiblingen kostenfrei Konten geführt. Sämtliche Geldanlagen, besonders die seit 2010 neu getätigten, werden bei diesen beiden Geldinstituten konservativ, aber durchaus zu etwas höheren als den marktüblichen Zinssätzen, geführt.

(3) Einnahmen, Spenden des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

Bei den Finanzierungsquellen des Sozialfonds präsentiert sich die Rangfolge der Haupteinnahmequellen weiterhin unverändert. Den Hauptanteil der Einnahmen in Höhe von insgesamt 35.512,38 Euro, machen die Spenden aus. Deren Höhe betrug 28.428,15 Euro.

3.1 Spenden

Der 2009 verzeichnete Rückgang von Spenden im Sozialfonds wurde im Jahr 2010 entgegen allgemeiner Prognosen der Stiftungsspitzenverbände gestoppt. Das Spendenaufkommen steigerte sich seither von rd. 14.279 Euro (2010), 15.236,29 Euro (2011) auf 28.428,15 Euro in 2012. Allerdings ist zum gegenüber 2011 fast verdoppelten Spendenaufkommen anzumerken, dass nach einigen Jahren der Unterbrechung erstmals wieder die Karl Krämer-Stiftung Winnenden 4.000 Euro spendete und rund 12.200 Euro an Spenden allein für die speziellen

Zwecke der Not leidenden Familie Köllner vom Zirkus Aron zur entsprechenden Weiterleitung eingegangen sind.

Dennoch, der Anteil der „normalen“ Spenden ist bei Vergleich mit denen des Vorjahres wieder geringfügig gestiegen.

3.2. Zinsen

Die Einnahmen dieses Teiles der Vermögensverwaltung betragen 5.828,23 Euro (2011: 6.176,32 Euro, 2010: 8.620,38 Euro). Die Zinserträge sind angesichts der unveränderten und anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten erneut zurückgegangen. Seit 2008, damals mit einem Zinsaufkommen von noch rd. 11.643 Euro, hält die rückläufige Entwicklung an.

(4) Ausgaben des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

4.1

In den Jahren 2007 bis 2009 bewegten sich die Ausgaben im Durchschnitt bei zirka 25.000 Euro/Jahr. Die vergleichsweise niedrigen Gesamtausgaben des Sozialfonds in 2010 mit 14.423,58 Euro, die Ausgaben 2011 mit 18.852,78 Euro, erfuhren nun für 2012 eine Steigerung auf 35.675,01 Euro. Der Anstieg um rd. 17.000 Euro ist auch zu relativieren, waren doch allein über 12.000 Euro zweckgebunden an den Zirkus Aron in 2012 wieder auszugeben. Die zusätzlich dem Zirkus am Jahresende 2011 fürs Geschäftsjahr 2011 gebuchte 5.000 Euro-Spende war erst 2012 als Ausgabe angefallen und zu verbuchen. Dies berücksichtigt, bewegen sich die „normalen“ Ausgaben so wieder in der Größenordnung des Jahres 2011. Aufgrund der Rechnungsabgrenzung und der Zuordnung der 5.000 Euro einmal als Spendeneingang in 2011 und der erst im Geschäftsjahr 2012 möglichen zweckgebundenen Ausgabe, resultiert mit der negative Saldo des Rechnungsabschlusses 2012.

Aus diesem Umstand heraus war auch der Überschuss von 5.165,83 Euro in 2011 entstanden, worauf im Rechenschaftsbericht 2011 speziell hingewiesen wurde. Beirat und Geschäftsführung des Sozialfonds wurden im Lauf des Geschäftsjahres 2012 auf den sich abzeichnenden, unter Umständen geringen Überschuss oder auch möglichen geringfügig negativen Abschluss 2012 aufmerksam gemacht.

4.2

Sämtliche Ausgaben des Sozialfonds erfolgten auf der Grundlage der in § 2 der Satzung des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ verankerten Förderzwecke. Mit den in Höhe von 35.675,01 Euro geleisteten Ausgaben konnten die in der vom Steuerberaterbüro Currlé in der Überschussermittlung 2011 zur Verwendung für 2012 ausgewiesenen freien Mittel von 23.733,12 Euro zeitnah ausgegeben werden.

(5) Ergebnis für das Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

Auf Grundlage der seit 2008 immer wieder einvernehmlich unter den Verantwortlichen der beteiligten Stellen Rechnungsprüfungsamt der Stadt Winnenden und Vorstand der Bürgerstiftung Winnenden herbeigeführten Modifizierung in Bezug auf eine eingeschränktere, wirtschaftlichere und dennoch rechtlich ausreichende Prüfung was die Einhaltung der zweckentsprechenden Verwendung der Stiftungsmittel gemäß Stiftungszweck und der Bewirtschaftungsbefugnisse von Geschäftsführung und Geschäftsstelle Sozialfonds in der Organisationseinheit Amt 50 der Stadt Winnenden angeht, wurde erstmals für den Jahresabschluss 2011 die Prüfung der Jahresrechnung des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ komplett den ehrenamtlichen Prüfern der Bürgerstiftung Winnenden übertragen.

Beide ehrenamtlichen Prüfer führten am 4. April 2013 in der Geschäftsstelle des Sozialfonds die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Bürger helfen Bürgern“ durch.

Die datenschutzrechtlichen Interessen der mit Beihilfen bedachten Bürger wurden und sind dabei gewahrt. Die schon im Rahmen der Fallbearbeitung und Entscheidungsvorbereitung für Beihilfegewährungen von der Geschäftsstelle zu beachtenden Vorgaben, zum Beispiel zu Fördergrundsätzen und –kriterien, ermöglichen einen sich auf formale Erfordernisse und Stichproben fokussierenden Prüfungsumfang.

Das dem Rechenschaftsbericht beigefügte schriftliche Prüfungsprotokoll vom 4. April 2013 bescheinigt keinerlei Beanstandungen. Die dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Buchungsunterlagen zum Geschäftsjahr waren lückenlos, für sämtliche Kontenbewegungen waren Buchungsbelege vorhanden und alle Kontenbewegungen nachvollziehbar. Die anhand ausreichender Stichproben durchgeführte Prüfung ergab, dass im Geschäftsjahr 2012 die Kontenstände zum Stichtag des Jahresabschlusses 31.12.2012 der Vermögensaufstellung entsprechen, die Zuwendungen an das Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken folgten, die Geschäftsstelle wie auch die Geschäftsführung ihre jeweiligen Bewirtschaftungsbefugnisse nicht überschritten hat und die Zuwendungsentscheidungen in jedem Einzelfall ausreichend und transparent vom Amt begründet wurden.

Das Jahresabschlussergebnis für 2012 ist der Einnahmen-Überschussrechnung fürs Sondervermögen Sozialfonds in der entsprechenden Anlage zum Bericht der Bürgerstiftung Winnenden zu entnehmen.